

**Beschluss-Nr. 47/2021-307 und Beschluss-Nr. 47/2021-310
der Stadt Woldegk über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der ehemaligen
Gemeinde Peterdorf und die Entlastung**

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk beschließt auf ihrer Sitzung am 04.05.2021 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der ehemaligen Gemeinde Petersdorf und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Petersdorf mit einer Bilanzsumme von **1.914.390,89 €** und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 10.05. – 21.05.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Woldegk, den 07.05.2021

Dr. Lode
Bürgermeister